

Motion Teilrevision Kant. Steuergesetz

Wir beantragen, dass der Regierungsrat umgehend eine Teilrevision des Kantonalen Steuergesetzes in die Wege leitet.

Das Ziel ist die Revision derjenigen in der Hoheit der kantonalen Steuergesetzgebung liegenden Regelungen, für die in der politischen Diskussion seit dem Inkrafttreten des Steuergesetzes ein Revisionsbedarf geortet wurde. Es handelt sich dabei insbesondere um

1. die Einführung des Steuersplittings oder der Individualbesteuerung.
2. die Entlastung der Familien mit Kindern.
3. die Gleichstellung von Ein- und Zweielternfamilien.

Begründung

Die kontroverse Diskussion um das „Steuerpaket“ (eidgenössische Abstimmungsvorlage vom 16. Mai 2004) hat gezeigt, dass die in den Punkten 1. und 2. erwähnten Ziele breit abgestützte Zustimmung finden. Zweifellos sind schon in absehbarer Zeit auf eidgenössischer und auf kantonaler Ebene Vorstösse zu erwarten, die den vorhandenen Konsens in entsprechende Gesetzesrevisionen umsetzen werden. Ausserrhoden kann und soll Schrittmacherfunktionen übernehmen.

Die steuerliche Gleichstellung von Ein- und Zweielternfamilien ist eine komplexe Materie. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier krasse Ungerechtigkeiten bestehen, die so bald als möglich korrigiert werden müssen.

30. Juni 2004

Unterzeichnet von

Hansruedi Elmer

Gabriele Barbey

Ivo Müller

Ruth Tobler

(Paul-Otto Lutz ist ferienabwesend)